

**Tarek Al-Wazir**  
Staatsminister

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Wohnen

Kopie

HESSEN



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr  
und Wohnen · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Herrn und Frau

68519 Viernheim

5. Dezember 2023

**Wohnungsbauprogramm 2023 – Förderung des Mietwohnungsbaus  
für geringe Einkommen 2023**  
**Ihr Neubauvorhaben in VIERNHEIM, Weinheimer Straße 61-63 mit 7  
Wohneinheiten**

Sehr geehrte Frau , sehr geehrter Herr

Ihr o. g. Neubauvorhaben mit 25-jährigen Mietpreis- und Belegungsbin-  
dungen ist für die Soziale Mietwohnraumförderung 2023 angemeldet wor-  
den.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass für Ihr Bauvorhaben - vor-  
behaltlich der weiteren Prüfungen - Fördermittel bereitgestellt werden  
können. Die Mittelbereitstellung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des  
Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung vom 10. Mai 2023  
(Staatsanzeiger Nr. 22/2023, Seite 710).

Für die Maßnahme werden Fördermittel bis zu folgenden Beträgen reser-  
viert:

Baudarlehen	1.241.100 Euro
<u>Finanzierungszuschuss</u>	<u>496.400 Euro</u>
Summe	1.737.500 Euro

Der Berechnung des Förderbetrages liegt eine förderfähige Wohnfläche  
von insgesamt 482 m<sup>2</sup> zugrunde.

Hierin berücksichtigt ist ein Darlehenszuschlag für 70 m<sup>2</sup> rollstuhlgerechte Wohnungen. Dieser Zuschlag kann nur gewährt werden, wenn diese Wohnungen die Anforderungen der DIN 18040 Teil 2 mit „R“-Anforderungen erfüllen.

In der Anmeldung haben Sie die beabsichtigte Anfangshöchstmiete mit 8,85 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche monatlich angegeben. Diese Anfangshöchstmiete ist mitentscheidend für die Bereitstellung der Fördermittel und wird daher in die spätere abschließende Förderzusage und den Darlehensvertrag aufgenommen.

**Die Reservierung der Fördermittel ist zeitlich befristet bis zum 30. Juni 2024.** Setzen Sie sich daher bitte umgehend mit der zuständigen Wohnraumförderstelle des Landkreises Bergstraße wegen der Vorbereitung des Förderantrages in Verbindung.

Der Antragsvordruck kann auf der Internetseite der WIBank unter

<https://www.wibank.de/wibank/hessisches-mietwohnungsbauprogramm/soziale-mietwohnraumfoerderung-geringe-einkommen-/307058>

heruntergeladen werden. Mit diesem Antrag können gleichzeitig Darlehen der WIBank aus Mitteln der KfW beantragt werden.

Sollte das Bauvorhaben nicht zur Ausführung kommen, bitte ich um Nachricht, damit die reservierten Fördermittel für andere Maßnahmen im Mietwohnungsbau eingesetzt werden können.

Ansprechpartnerin in meinem Haus ist Frau Guyot. Sie ist unter Telefon 0611/815-2865 oder per E-Mail an [susanne.guyot@wirtschaft.hessen.de](mailto:susanne.guyot@wirtschaft.hessen.de) zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

*(auch A-Lkw)*